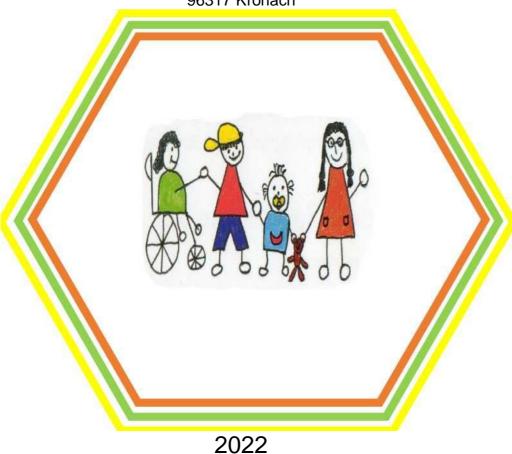
Schutzkonzept

der katholischen integrativen Kindertagesstätte am Kreuzberg

> Innerer Ring 90 96317 Kronach 0 92 61 / 41 11

kita.kronach.krb@erzbistum-bamberg.de

Träger: Kath. Kirchenstiftung Kronach Herr Pfarrer Teuchgräber Melchior-Otto-Platz 9 96317 Kronach



Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort
- 1. Warum ist ein Schutzkonzept wichtig?
- 2. Leitbild unserer Kindertagesstätte (christliches Menschenbild, Kultur der Achtsamkeit)
- 3. Kinderrechte "Stärkung der Kinder in ihren Rechten"
 - 3.1 Partizipation in der Krippe
 - 3.2 Partizipation im Kindergarten
- 4. Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- 6. Prävention
- 7. Beschwerdemanagement
- 8. Qualitätsmanagement
 - 8.1 Sexualpädagogisches Konzept
 - 8.2 Möglichkeiten von Ausbildung und Fortbildung
 - 8.3 Präventionsbeauftragte
- 9. Intervention
- 10. Gewaltschutz
 - 10.1 Fakten zur Gewalt
 - 10.2 Rechtliche Grundlagen
 - 10.3 UN-Kinderrechtskonvention
 - 10.4 Kinder- und Jugendschutzgesetz
 - 10.5 § 45 SGB VIII
 - 10.6 Formen der Gewalt
 - 10.7 Risikoanalyse
 - 10.8 Verhaltenskodex
 - 10.9 Intervention
- 11. Adressen

1. Vorwort des Vorsitzenden der Kath. Kirchenstiftung Kronach, des Trägers unserer Kindertagesstätte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe (künftige) Mitarbeitende, sehr geehrte Damen und Herren,

das von unseren Mitarbeiterinnen erstellte Schutzkonzept unserer Katholischen integrativen Kindertagesstätte am Kreuzberg in Kronach habe ich zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Ich lege es hiermit in Ihre Hände.

Als Katholische Pfarrgemeinde bieten wir in unserem Kindergarten auf den Grundlagen des christlichen Menschenbildes und der Kultur der Achtsamkeit, sowie natürlich des Bayerischen Kinder-Bildungs- und Erziehungsplanes qualitativ hochwertige Kinderbildung und -betreuung an.

1 . Unser christliches Menschenbild

Christinnen und Christen wissen sich gehalten und getragen von einem Gott, der uns Menschen selbstbestimmt, frei, nächstenliebend, wertvoll als Gottes Ebenbild sieht. Die biblischen Texte und deren Auslegungen, die davon künden, können Schutzbefohlene ermächtigen und sie stärken.

Im Taufritus unserer Kirche ist z. B. genau das verankert, wenn in der Salbung mit Chrisamöl dem Täufling die Würde als Königin und König, Priesterin und Priester, Prophetin und Prophet zugesprochen wird.

Dieses Menschenbild hat Jesus gelebt und verkündet.

Daher ist es auch Vorgabe für seine Kirche.

Diese Frohe Botschaft schließt jede Demütigung und Erniedrigung, allen Machtmissbrauch -auch bezüglich sexualisierter Gewalt- als nicht gottgewollt aus!

2 .Kultur der Achtsamkeit

Das verstehen wir darunter:

- ⇒ eine Haltung von respektvollem Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Menschen zu pflegen,
- ⇒ Teil des Institutionellen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt in allen Einrichtungen der Katholischen Kirche im Erzbistum Bamberg zu sein
- ⇒ eine Vielfalt von präventiven Maßnahmen für größtmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen anzuwenden

Eine Kultur der Achtsamkeit hat vor allem zu tun mit Grenzachtung von Menschen untereinander: im persönlichen Bereich sowie in haupt- und ehrenamtlichen Arbeitszusammenhängen. Dafür braucht es einen respektvollen Umgang mit anderen und mit sich selbst. Achtsamkeit wird in Einrichtungen erfahrbar durch klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen umgesetzt wird.

Dabei braucht es Feinfühligkeit, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen, die es zu achten gilt. Eine Kultur der Achtsamkeit als Qualitätsmerkmal für Mitarbeitende des Erzbistums Bamberg wird auch durch die je installierten Schutzkonzepte zur Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potentielle Täter und Täterinnen mit verwirklicht. Schutzkonzepte zur Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potentielle Täter und Täterinnen mit verwirklicht.

Kronach, im Januar 2023

Pfarrer Thomas Teuchgräber

2. Warum ist ein Schutzkonzept wichtig?

Kindertagesstätten und andere Betreuungseinrichtungen sollen ein sicherer Ort für Kinder sein.

Wir sind uns über das bestehende Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und die damit verbundene Verantwortung bewusst, deshalb ist uns die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes sehr wichtig

Durch unser Schutzkonzept bieten wir den Eltern und den uns anvertrauten Kindern die Sicherheit eines geschützten Ortes, um ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten zu können.

Es soll den pädagogischen Fachkräften dabei helfen, sich in schwierigen Situationen richtig zu verhalten und ihnen im Notfall Orientierungs- und Handlungssicherheit zu geben.

Das Vorhandensein unseres Schutzkonzeptes beugt sexualisierter Gewalt und übergriffigem Verhalten vor und soll eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter/- innen haben!!!

Handreichung für folgende Personen im Einstellungsgespräch/Erstgespräch

- > Neue pädagogische Kräfte
- > Jahrespraktikanten/-innen
- > Externe Kräfte
- > auf Anfrage auch Eltern



3. Leitbild unserer Kindertagesstätte –geprägt vom christlichen Menschenbild und von einer Kultur der Achtsamkeit

"Jeder Mensch hat den Anspruch auf Anerkennung in seinem SO-SEIN, unabhängig von seinem Beitrag für die Gesellschaft." (Schmid Noevv)

Als Kindertageseinrichtung in katholischer Trägerschaft orientieren wir uns an am christlichen Menschenbild und einer Kultur der Achtsamkeit. Jedes Kind ist ein Geschenk Gottes, wir wollen es annehmen in seiner Persönlichkeit, auf seiner Entdeckungsreise unterstützen und ein Stück weit begleiten.

Wir tragen eine große Verantwortung für die körperliche, geistige und seelische Gesundheit und Entwicklung jedes einzelnen, und anvertrauten Kindes und haben deshalb die Pflicht, jedes Kind vor jeder Art von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Damit dieser Schutzauftrag gelingt, bedarf es einer pädagogischen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin, basierend auf einem christlichen Menschenbild und einer Kultur der Achtsamkeit:

- > Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- > Wir sehen jedes Kind als einzigartiges Individuum.
- > Wir schätzen und achten jedes Kind.
- > Wir achten die Rechte der Kinder, ihre Unterschiedlichkeit und ihre individuellen Bedürfnisse.
- > Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- > Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und sind Ansprechpartner für Themen bzw. Probleme, die sie beschäftigen.
- > Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit der Kinder.
- > Wir respektieren die Grenzen der Kinder.
- > Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um
- > Wir sind offen gegenüber Kritik, da dies für uns die Chance ist unsere tägliche Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Weiterhin beinhaltet unser christliches Menschenbild den inklusiven Gedanken, um das Bemühen, allen Kindern (behinderten und nicht behinderten Kindern, Kindern aus anderen Ländern, Kulturkreisen, anderen Religionen) Recht zu verschaffen, sie teilnehmen und mitgestalten zu lassen.

Das bedeutet für uns:

Die Kinder mit ihren individuellen Eigenarten, Möglichkeiten, Fähigkeiten, Potenzialen und auch mit ihren Grenzen zu sehen und zu fördern.

Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und anderen sind. Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag.

Die Kinder sollen bei uns einen Ort des Vertrauens, der Geborgenheit und der Sicherheit erleben.

Deshalb ist uns eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wichtig.

Ich bin ich

Ich bin ich
Schau mich mal an.
Ich kann dir sagen,
was ich kann.

Ich bin ich,

ich hab mich gern.

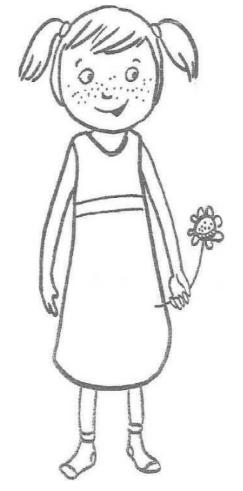
Das sag ich laut.

Kannst du es hör`n?

Ich bin ich, kann hüpfen, lachen und noch viele Sachen machen.

Ich bin ich,
mal froh und heiter.
Dann auch mal traurig
Und so weiter.

Ich bin ich,



so macht es Sinn.

Denn ich bin richtig,
so wie ich bin!

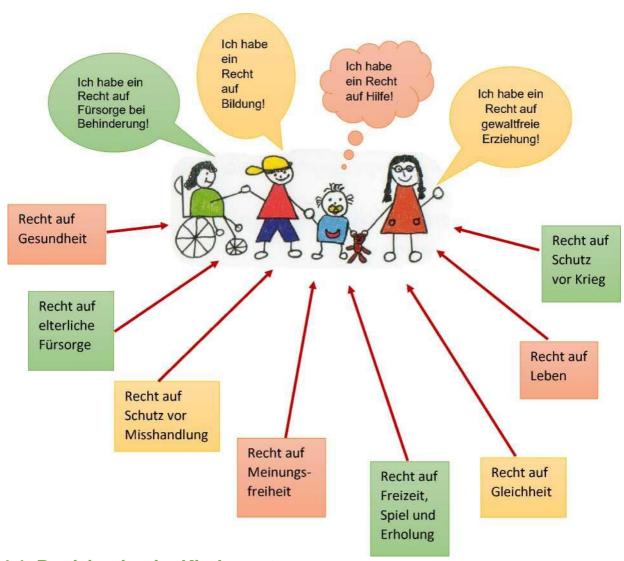
4. Kinderrechte - "Stärkung der Kinder in ihren Rechten":

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung! Deshalb ist es wichtig, dass sie ihre Rechte kennen, diese wahrnehmen und auch vertreten. Die Rechte von Kindern sind in umfassender Form in Artikel 12 - UN-Kinderrechtskonvention verankert:

"(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife."

Wir orientieren uns in unserem pädagogischen Alltag an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder und geben ihnen somit auch die Möglichkeit, ihre Gefühle und Ängste offen zu thematisieren.

Ziel des Kinderrechtsansatzes ist es, dass jedes Kind darauf vertrauen kann, dass sein anerkanntes Recht in der KiTa respektiert und umgesetzt wird.



4.1 Partizipation im Kindergarten

"Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken. " (Art. 12 UNKinderrechtskonvention, § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG). "Beteiligung" bedeutet "Partizipation" im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Jede Einrichtung geht bei der Beteiligung der Kinder ihren eigenen Weg. Was ist in unserer

Einrichtung (Kindergartenalter) machbar, und was kann von allen päd. Mitarbeiter(innen) auch getragen werden.

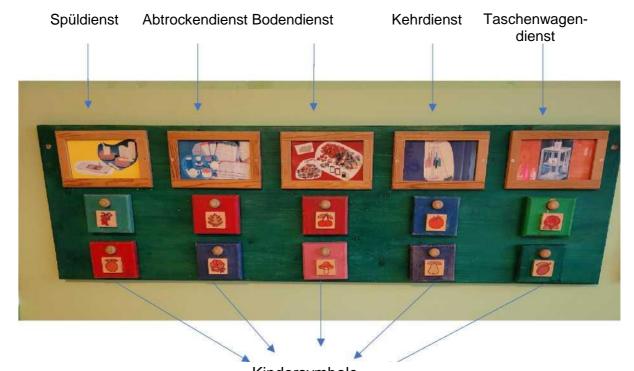
In unserer Einrichtung können die Kinder mitbestimmen:

- > Während des Freispiels:
 - ^ Mit wem möchte ich spielen?
 - ^ Womit möchte ich spielen?
 - ^ Wo möchte ich spielen?
- > Was gibt es beim gemeinsamen Frühstück zu essen?
- > Gehen wir am Turntag turnen oder in den Garten?
- > Wie dekorieren wir unser Zimmer? Was wird gebastelt?
- > Welche Regeln gibt es in den Spielecken bzw. im Gruppenraum?
- > Welche Spielsachen tauschen wir aus?
- > Welches Thema wählen wir für die nächste Feier/Fest?
- > Welches Angebot wünschen wir uns für die nächsten Wochen?
- > Was würden wir gerne mal wieder zu Mittag essen?
- > Wer möchte neben wem sitzen?
- > Wer übernimmt für wen eine Patenschaft?
- > Wer übernimmt welches Amt?
 - Spüldienst
 - Abtrockendienst
 - * Taschenwagendienst
 - ^ Besendienst ^ Bodendienst



Ämterplan einer Gruppe

Zu Beginn der Woche werden im Morgenkreis die verschiedenen Dienste besprochen, die Kinder können überlegen, welchen Dienst sie evtl. für die gesamte kommende Woche übernehmen möchten und sich dann dafür melden. Die Symbolkarten für die **Dienste** zeigen dem Kind welchen Dienst es übernimmt. So erkennen alle Kinder, wer für welchen Dienst zuständig ist.



<u>Kindersymbole,</u> <u>diese werden wöchentlich ausgetauscht</u>

Wie kann bei uns ein Kind seine Entscheidung zum Ausdruck bringen?

In Gesprächen im Morgenkreis können wir sehr viel über die Belange und Bedürfnisse der Kinder erfahren. Mit Hilfe eines Erzählsteines oder Ähnlichem bekommt jedes Kind die Chance zu erzählen, was ihm wichtig ist. Ebenso kann das Kind auch ohne etwas zu sagen den Erzählstein weitergeben.

Die Kinder dürfen ihre Meinung, aber auch ihren Protest äußern. Dies geschieht auf vielfältige Weise und ist abhängig von Alter, Entwicklungsstand, Geschlecht, kulturellen Hintergrund, aber auch von Beeinträchtigungen. Wir versuchen die Kinder individuell in ihrem Beteiligungsprozess zu unterstützen. Es ist aber auch genauso wichtig, den Kindern klarzumachen, ob und in welchem Umfang sie von ihrem Recht Gebrauch machen. Mit Bildkarten oder Muggelsteinen haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Wichtig ist hierbei der demokratische Gedanke: Die Mehrheit entscheidet, und ich muss meine Entscheidung auch tragen, selbst wenn ich merke, sie ist nicht angemessen. Durch diese Beteiligung lernen die Kinder, miteinander zu kommunizieren, Konfliktstrategien zu erwerben und mit den Konsequenzen zurechtzukommen. Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung, doch muss darauf geachtet werden, dass es damit nicht überfordert wird. Ein Kind muss erst Regeln und Normen vermittelt bekommen, damit es sich ein Bild machen und in einen Entscheidungsprozess

eingebunden werden kann. Beteiligung bedeutet nicht, dass jede Entscheidung mit den Kindern ausdiskutiert wird. Der Erwachsene hat das Recht, eine ziellose Diskussion zu unterbrechen und ggf. zu beenden.

Wichtig dabei ist, dass wir als pädagogische Fachkräfte unser pädagogisches Verhalten bei Team- oder Fallbesprechungen immer wieder reflektieren, um situationsorientiert zu handeln.

4.2 Partizipation in der Krippe

Die aktuelle Säuglings- und Kleinkindforschung spricht vom "kompetenten Säugling", der bereits von Geburt an mit allen Kompetenzen ausgestattet ist, die er für seine Entwicklung braucht (Martin Dornes).

Das Recht auf Partizipation beginnt also mit der Geburt und muss deshalb im Alltag der Krippe berücksichtigt und nach außen sichtbar werden. Die Beteiligung ist von klein auf möglich, jedoch spielt das Alter eine entscheidende Rolle. Kleinkinder wollen schon früh ihre Kompetenzen einbringen und am gemeinsamen Leben teilhaben, deshalb achten wir darauf, dass sie altersgerecht und angemessen an Entscheidungen beteiligt werden. Dazu gehören Beobachtungen, Interaktion und nonverbale Kommunikation, denn dies ist Teil eines Dialogs. Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist die feinfühlige Beobachtung ihrer ausgesendeten Signale, ihre Körpersprache und der Versuch, diese zu verstehen.

Die Kinder dürfen:

- > selbstbestimmt spielen, indem sie von den vorhandenen Spielsachen frei wählen können, was sie machen möchten.
- > entscheiden, neben wem sie im Morgenkreis sitzen möchten, und können anhand von Bildkarten mitbestimmen, welche Lieder, Fingerspiele und Singspiele stattfinden.





- > beim Essen ihren Sitzplatz frei wählen und entscheiden, wieviel sie essen möchten.
- > entscheiden, von wem sie gewickelt werden wollen, da dies eine sensible Situation für die Kinder ist.

Die Fachkräfte der Kindertagesstätte gehen bei dem partizipativen Erziehungsstil einen Weg der "goldenen Mitte".

Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und gestehen ihnen Erfahrungsräume zu, ohne unsere Verantwortung als Erwachsene zu leugnen. Zudem geht es bei Partizipationsprozessen nicht um das Bestreben, alle Wünsche der Kinder zu erfüllen, sondern darum, gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Kinder erfahren

... Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Wir haben das Ziel, ihr Selbstbewusstsein und ihre emotionalen Fähigkeiten zu fördern, sodass die Kinder in der Lage sind, altersgemäße Entwicklungsleistungen in ihrem individuellen Tempo zu bewältigen. Sie sollen später Mut und Zutrauen in ihre eigenen Handlungen bekommen und auch "NEIN" sagen können.

5. Risikoanalyse:

Die Basis unseres Schutzkonzeptes ist die Risikoanalyse, durch die wir notwendige Informationen über räumliche Bedienungen und über unsere Abläufe im Alltag erhalten. Hier war es uns sehr wichtig, die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen, damit der unten aufgeführte Verhaltenskodex, explizit auf unsere Einrichtung abgestimmt werden kann. Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik, können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt und entsprechende Prävention-/Schutzmaßnahmen aufgestellt, sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter – Täterprofiel – Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Für unsere Einrichtung haben wir in folgenden Bereichen ein erhöhtes Risiko erkannt:

- > Wickelsituation
- > Toilettengang
- > Sind die Kinder im Garten, müssen die Eltern durch die Kindertoilette gehen, um ihr Kind abzuholen
- > Spielecken: schwer einsehbare Ecken z.B. Höhlen
- > 1:1 Betreuung, z.B. Schlafsituation Krippe
- > Externe Personen wie z.B. Fachdienste, Therapeuten, Handwerker, usw.
- > Zaungäste/Hausfremde, da unsere Einrichtung mitten in einem Wohngebiet angesiedelt ist
- > Kinder mit Behinderung
- > Neue Mitarbeiterinnen
- > es fällt nicht allen Mitarbeitern leicht, Kritik zu äußern
- > Personalmangel führt zu Überforderung
- > Bring und Abholzeit

Zur Vertiefung unserer Risikoanalyse haben wir an die Eltern das Flugblatt: "Werden Sie Risikoforscher für unser institutionelles Schutzkonzept" ausgeteilt. Wichtig war für uns als Einrichtung, dass wir den Eltern die Möglichkeit geben, sich aktiv an unserem Schutzkonzept zu beteiligen. Die ausgefüllten Blätter haben wir diesem Schutzkonzept beigefügt.

6. Verhaltenskodex:

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind wir den Kindern gute Vorbilder,

vermitteln ihnen gegenseitigen Respekt, sowie Wertschätzung und Vertrauen. Wir sind für den Schutz und für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verantwortlich. Der offene Umgang mit dem Verhaltenskodex trägt dazu bei, Missverständnisse aus der Welt zu schaffen und Grenzverletzungen einfacher benennen zu können. Er beinhaltet die Regeln und Richtlinien unserer Kita.

Weiterhin dient er der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, deren Eltern, sowie dem pädagogischen Personal.

Nähe und Distanz:

Jedes Mitglied unseres Teams ist bestrebt, dass es in unserer Einrichtung nicht zu Grenzverletzungen oder Fehlverhalten kommt:

- > Wir achten auf ein gesundes Verhältnis von Nähe und Distanz.
- > Wir gehen achtsam mit Körperkontakt um.
- > Wir beachten stets den freien Willen des Kindes.
- > Die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre ALLER Beteiligten wird stets gewahrt.
- > Wir möchten für alle Kinder einen Ort der Sicherheit und Geborgenheit schaffen, an dem sie sich wohlfühlen.
- > Für die pädagogischen Fachkräfte ist die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus zu unterlassen.



Die Beachtung der Intimsphäre:

Insbesondere in Pflegesituationen, beim Toilettengang und beim Umziehen wird die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder beachtet.

Wickeln/ Toilettengang/ Umziehen:

- > Die Wickelsituationen sind durch Sichtfenster stets gut einsehbar
- > Die Kinder können den Wunsch äußern, von wem sie gewickelt werden möchten (Kurzzeitpraktikanten ist es verboten, die Kinder zu wickeln!)
- > Wir sprechen mit den Kindern, damit sie wissen, was mit ihnen passiert
- > Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt (Penis/Scheide)
- > Beim Toilettengang geben wir, wenn nötig Hilfestellung
- > Das Personal bemüht sich, gruppenübergreifend das Geschehen in den Toilettenräumen im Blick zu haben und zu kontrollieren
- > Wir sensibilisieren die Kinder dahin gehend, die Grenzen der anderen zu akzeptieren und zu respektieren
- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder komplett entkleideten Zustand beobachtet werden
- > Wir unterstützen die Kinder dabei, ein positives Gefühl zu ihrem Körper zu entwickeln

> Bei Ausflügen sowie beim Aufenthalt im Garten sorgen wir für Sichtschutz, wenn An- oder Umziehen notwendig ist



Sichtfenster zum Wickelraum in der Kinderkrippe



Schlafsituation/Mittagsschlaf

- > In der Krippe ist die Zeit des Mittagsschlafes fest integriert von ca. 13.00 14.30 Uhr.
- > Nach dem Mittagessen und kurzer Spielphase werden die Kinder gewickelt und auf das Schlafen vorbereitet, d.h. unbequeme Kleidung wird abgelegt oder durch leichte Kleidung ausgetauscht.
- > Die Kinder dürfen ihr Kuscheltier, -decke, Schnuller mit ins Bett nehmen. Es stehen ihnen Gitter-, Reisebetten, Schlafnester oder Liegepolster zur Verfügung. Diese werden am Anfang, wenn möglich, mit den Kindern oder den Erziehungsberechtigten ausgewählt.
- > Ein bis zwei Personen vom pädagogischen Personal der Krippe begleiten die Kinder ins Bett. Das Kind wird getragen oder es geht allein, je nach Bedürfnis und Wunsch.
- > Der Schlafraum ist abgedunkelt und wirkt durch die angenehme Atmosphäre (vertrautes Bett, Kuscheltier, evtl. leise Musik) beruhigend.
- > Die Kinder werden beim Einschlafen nur am Kopf, Brust, Rücken, Bauch oder Hand berührt (nicht gestreichelt), wenn sie es wünschen oder es der Beruhigung/Regulierung dient. Manchmal bleibt die Person, die Schlafraumdienst hat, am Bettchen stehen oder sitzen, um besonders unruhigen Kindern das Einschlafen zu erleichtern.
- > Die Kinder werden während des Schlafens von einer Person überwacht, dies kann ab dem 2. Lebensjahr auch über ein Babyphon sein. Kontrollgänge sind regelmäßig durchzuführen. Zusätzlich ist der Schlafraum mit einem Sichtfenster ausgestattet, um die Schlafsituation jederzeit zu kontrollieren.
- > Schlafen Kinder bis ca. 13.30 Uhr nicht ein oder wachen vorzeitig auf, werden sie aus dem Schlafraum gebracht und im Gruppenraum betreut.
- > Ab 14.15 Uhr werden die Kinder behutsam durch das Öffnen der Vorhänge und Rollos, leises Ansprechen oder Aufdecken geweckt.
- > Das pädagogische Personal hat das Recht, die Situation individuell, dem Bedürfnis der Gruppe und des einzelnen Kindes angemessen zu gestalten.



Sichtfenster zum Schlafraum in der Krippe

Im Kindergarten wird in der Regel nicht mehr

geschlafen. Trotzdem bemühen wir uns in der Mittagszeit um eine ruhige Spielatmosphäre, damit wir den Kindern eine Ruhephase ermöglichen. Umgang mit Regeln und Grenzen:

Damit das Zusammensein in einer Gruppe gut funktioniert, müssen Regeln und

Absprachen aufgestellt und eingehalten werden:

- > Jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung ist untersagt
- > Regeln oder Absprachen werden im Sinne der Partizipation mit den Kindern und dem Personal besprochen und festgelegt
- > Regeln sollen plausibel und für Kinder nachvollziehbar sein
- > Regeln werden, wenn nötig, der Situation angepasst
- > Bei Regelverletzungen wird die Situation gemeinsam mit den Kindern besprochen und aufgearbeitet; situationsabhängig werden die Eltern/Erziehungsberechtigen informiert
- > Wir, als pädagogische Fachkräfte, reagieren entsprechend der Regelverletzung mit adäquaten Konsequenzen, z.B. kurze Auszeiten, in akuten Gefahrensituationen ggf. mit kurzem Festhalten (Beispiel: Kinder, die hauen, beißen, kratzen, andere Kinder attackieren)

Sprache und Wortwahl:

Nicht nur Taten, auch Worte, Mimik und Gestik können Grenzverletzungen darstellen:

- > Wir achten auf einen höflichen und respektvollen Umgangston mit den Kindern und auch untereinander
- > Wir vermeiden abwertende, verletzende, beleidigende oder ausgrenzende Formulierungen
- > Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert
- > Wir verzichten auf Spitz- oder Kosenamen, wenn die Kinder das nicht möchten
- > Jeder hat das Recht, NEIN STOPP zu sagen
- > Wir achten auch auf nonverbale Signale der Kinder
- > Wir hören den Kindern zu und nehmen sie ernst

Ein wertschätzender Umgang mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten, sowie den Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung ist uns in unserem pädagogischen Alltag sehr wichtig.

Eltern und Personen in der Einrichtung:

Alle externen Fachkräfte (Logopäden, Krankengymnasten, u.ä.) haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das alle 5 Jahre neu ausgestellt werden muss! Zum Schutz der Kinder achten wir darauf, WER unsere Einrichtung betritt, sich darin aufhält und sie verlässt. Die Eltern geben bei der Anmeldung ihres Kindes schriftlich an, wer abholberechtigt ist. Ausnahmen und Änderungen müssen dem Personal unverzüglich mitgeteilt werden.

- > Alle pädagogischen Fachkräfte werden über externe Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten, informiert. Wir achten darauf, dass sich nicht pädagogisches Personal, wie z.B. Handwerker nicht alleine bei den Kindern aufhalten.
- Unsere Eingangstür verfügt über eine Schließanlage. Alle externen Personen, sowie das Personal achten darauf, dass diese stets beim Verlassen der KiTa geschlossen ist.
- > Finden Einzelförderungen in unseren Räumlichkeiten statt, müssen diese stets frei zugänglich sein.

Unser Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Im täglichen Umgang mit den uns anvertrauten Schutzbefohlenen wird es immer wieder Situationen geben, in denen das pädagogische Personal an seine Grenzen kommt bzw. eine Grenzüberschreitung stattfindet. Regelmäßige Team-/Fallbesprechungen sind wichtig und notwendig, um das eigene Verhalten zu reflektieren und aufarbeiten zu können.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, an Supervision oder Fortbildungsangeboten teilzunehmen.

Ein offener Umgang mit möglichen Fehlverhalten seitens des Personals ist die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

7. Prävention:

Die Prävention ist ein wesentlicher Baustein in unserem Schutzkonzept. Grundlage der Präventionsarbeit ist immer die Betonung der eigenen Kompetenz und die Förderung und Stärkung von Selbstbewusstsein und Autonomie (Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit) vgl. bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan.

Prävention betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich aber auch abhängig von ihnen sind. Alle Kinder, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität oder auch ihres Entwicklungsstandes, sollen in unserer Einrichtung Möglichkeiten bekommen, situativ in einem geschützten Raum individuelle Antworten auf ihre Fragen und Bedürfnisse zu erhalten. Wir, als pädagogische Fachkräfte, wollen sowohl Mädchen als auch Jungen empathisch und wertschätzend in ihrer Ausdrucks- und Wahrnehmungsfähigkeit fördern und auch stärken, damit sie lernen, ihren individuellen Gefühlen zu vertrauen. Dies erfordert ein pädagogisches Handeln, das die Kinder dabei begleitet, ihren Körper und dessen Bedürfnisse wahrzunehmen. Kindern lernen bei uns, dass sie selbst über ihren Körper bestimmen dürfen. Weiterhin bekommen sie den notwendigen Raum, sich mit ihrer Gefühlswelt auseinanderzusetzen. Alle Kinder, egal welchen Alters oder Geschlechts, dürfen Gefühle zulassen. Die Kinder sollen lernen, ihren eigenen Emotionen und ihrer Intuition zu vertrauen. Ein positives Selbstkonzept ist die Voraussetzung dafür, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese auch klar und deutlich zu verbalisieren.

Da sich nicht alle Kinder sprachlich ausdrücken können (Kinder in der Krippe, Kinder mit sprachlichen Defiziten aufgrund einer Behinderung, Kinder mit Migrationshintergrund,) ist es von großer Bedeutung, dass die pädagogische Fachkraft entsprechend sensibilisiert ist. So kann sie auf mögliche Anzeichen wie z.B. Körpersprache des Kindes, Schreien, Weinen, o.ä. achten, um gemeinsam mit dem Kind zu agieren, damit die Grenzen gewahrt werden.

Präventionsbausteine

Körperliche Selbstbestimmung und die Sicherheit "Mein Körper gehört mir": das Recht, Küsse und Berührungen abzulehnen und ein gutes Körpergefühl zu entwickeln sind die Grundlagen von Präventionsarbeit

"Nein sagen": eigene Grenzen erkennen, fremde Grenzen respektieren, Eindeutigkeit, Hilfe holen

Umgang mit Gefühlen: eigene Gefühle wahrnehmen und äußern, Gefühle anderer respektieren Das Wissen um gute und schlechte Geheimnisse: Unterschied zwischen Hilfe holen und "petzen"

Das Recht des Kindes auf Hilfe und Unterstützung: Helferliste, gegenseitige Unterstützung, Hilfe holen bei schlechten Geheimnissen

Gezielte Präventionsangebote in unserer KiTa für unsere Kinder:

- > Morgen- bzw. Gesprächskreise:
 - S jedes Kind darf seine Meinung frei äußern
- S Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und besprochen > Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen, z.B.
 - S welche Spielmaterialien ausgetauscht werden
 - S Thema zum Fasching
 - S was gibt es zum gesunden Frühstück
- > themenbezogene Bilderbücher, z.B.
 - S "Das kleine und das große Nein"



Weiterhin haben die Kinder während unseres pädagogischen Alltags die Möglichkeit, sich im gemeinsamen Freispiel zurückzuziehen und sich z. B. bei alterstypischen Rollenspielen (Mutter-Vater-Kind, Doktorspiele, u. ä.) auszuprobieren. Hier bekommen sie Gelegenheit, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und lernen, dass sie auch Grenzen setzen dürfen. Hierfür bedarf es Regeln, an denen sich die Kinder orientieren können, aber auch um die Grenzen der anderen zu achten.

<u>Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern als Basis von Präventions-</u>angeboten:

Eine enge und vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und unserer KiTa spielen eine zentrale Rolle in unserer täglichen Arbeit. Beide Systeme, Familie und KiTa öffnen sich füreinander, ergänzen sich und gehen somit eine Partnerschaft ein, die für das Kind die besten Entwicklungsbedingungen bietet. Familie und Kita wertschätzen und bereichern sich wechselseitig zum Wohle des Kindes. Ein wichtiger Bestandteil unserer Partnerschaft mit Eltern ist die Orientierung am Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung. Basis hierfür bilden:

- > das Aufnahmegespräch
- > das Leitbild unserer Einrichtung
- > die Konzeption unserer Einrichtung inklusive Schutzkonzept
- > präventive Angebote wie z.B.

```
/ gezielte Elterngespräche / Tür-und-Angel Gespräche
```

/ Entwicklungsgespräche mit Einbeziehung des Kinderschutzes

/ Elternabende zum Thema Prävention von Gewalt und sexuellen Missbrauch

/ Bereitstellung schriftlicher Informationen und Material zum Thema "Erziehung ohne Gewalt"

/ Elternbefragung

/ Beschwerdemanagement

Da unsere KiTa in Ergänzung zur Familie eine wichtige Rolle einnimmt, ist es wichtig, dass unsere pädagogischen Fachkräfte mit der Thematik der Prävention vertraut sind. Ihnen werden Angebote zur Verfügung gestellt, die ihnen die Möglichkeit geben sich mit der Thematik situationsorientiert auseinandersetzen zu können:

- > Fallbesprechungen im Team
- > Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- > Zugriff auf das einrichtungsbezogene Beschwerdemanagement
- > Vernetzung mit lokalen Institutionen:

/ Jugendamt

/ Gesundheitsamt

/ Beratungsstellen

^ Ärzte

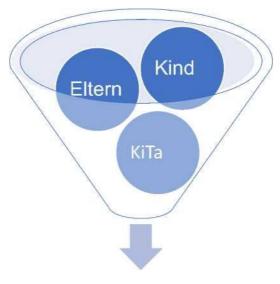
/ Polizei

/ Familiengericht

/ Telefonseelsorge

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Rahmen der Prävention ist, dass alle Mitarbeiter unserer Einrichtung zu Beginn ihrer Tätigkeit, sowie in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Dies gilt auch für Praktikanten, Aushilfen, ehrenamtliche und externe Mitarbeiter.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu beantragt werden. Die Basis unseres Präventionskonzeptes ist eine offene, vertrauensvolle, wertschätzende und empathische Partnerschaft zwischen



Prävention

8. Beschwerdeverfahren = Beteiligungsverfahren

Unser Grundsatz: sich beschweren = sich beteiligen

Warum ein Beschwerdemanagement? Ein strukturiertes Beschwerdemanagement schafft die Basis, dass Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte sich aktiv an Lösungsprozessen beteiligen können. Im demokratischen Zusammenleben ist nicht nur die Beteiligung wünschenswert, sondern auch das Kundtun von Unzufriedenheit, vom sich beschweren können, um positive Veränderungen anzustreben.

Beschwerden sollen nicht als lästige Störung wahrgenommen werden, sondern als Chance für Verbesserung, Weiterentwicklung und Wiederherstellung der Zufriedenheit. Hinter jeglicher Art von Beschwerde sehen wir die Chance zur Weiterentwicklung in Bezug auf die individuelle Persönlichkeit jedes Einzelnen bei uns in der Kindertagesstätte oder auf das gesamte Ganze:

Für ein adäquates Beschwerdeverfahren braucht es eine rechtliche Grundlage. Diese finden wir im § 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII. Hier werden einrichtungsbezogene Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten an die Erlangung der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung geknüpft. Demzufolge erhält eine Einrichtung nur dann die Betriebserlaubnis, wenn...

"zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligten sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlicher Angelegenheit Anwendung finden". (Quelle: Jörg Maywald, "Kinderechte in der Kita", Seite 80,)

(Quelle: "Kindergarten Heute" - Ausgabe 4/2017, S. 25-28 "Das Recht der Kinder in die Konzeption



aufnehmen- Kinderrechte in der KiTa verwirklichen (1), Jörg Maywald)

Das Recht auf Beteiligung von Kindern, deren Eltern und den pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesstätte basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

Beschwerdeverfahren = Beteiligungsverfahren

<u>Bildungs- und Erziehungspartnerschaft</u> Partizipation

Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, sich entsprechend ihrem Entwicklungsstand an Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, zu beteiligen. Dieses prinzipielle Recht ist in Artikel 12 der UN-Kindercharta sowie im §8 SGB VII verankert. In pädagogischen Konzepten von Kindertagesstätten ist Partizipation zur frühen Demokratiebildung unverzichtbar.

In der Erziehung von Kindern tragen vorrangig die Eltern die Verantwortung. Pädagogische Fachkräfte unterstützen und ergänzen die Förderung der Kinder. Um ein Beteiligungsverfahren für die Kinder zu gewährleisten und umzusetzen, ist die Beteiligung von Eltern nach §22a SGB VIII verpflichtend. Zum Wohle des Kindes sollen Kitas mit Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten und sie am KiTa-Geschehen beteiligen. Eltern bekommen somit die Möglichkeit sich stellvertretend für ihre Kinder zu beschweren.

Kinderschutz

Die Basis für den Kinderschutz bietet, das 2012 erlassene Bundeskinderschutzgesetz.

Jede Kindertagesstätte ist nach § 45 SGB VIII verpflichtet, die Rechte von Kindern zu sichern. Die Grundlage hierfür bilden entsprechende auf jede Einrichtung individuell abgestimmte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Wir sind eine beschwerdefreundliche KiTa, weil

- > Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte Beschwerden in Form von Anregungen, Verbesserungsvorschlägen, Anfragen, aber auch Kritik einbringen können
- > die Beschwerden von Kindern gleichgesetzt werden können mit den Äußerungen von Unzufriedenheit. Merkmale hier sind: verbale, aber auch nonverbale Äußerungen wie z.B. weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder das sich ein Kind zurückzieht.

- > Achtsamkeit, Wertschätzung und Empathie der pädagogischen Fachkräfte die Basis für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse von Kindern sind.
- > das Ziel eines angemessenen Beschwerdeverfahren es ist,

I die Belange der anderen wahr und auch ernst zu nehmen

- ^ den Beschwerden nachzugehen, um entsprechende und adäquate Lösungen zu finden, die von ALLEN mitgetragen werden müssen
- > der offene Umgang mit Beschwerden in unserer täglichen Arbeit uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellt. Diese Herausforderungen werden von uns als Chance wahrgenommen, unsere Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.
- > das Prinzip der Partizipation in unserer Einrichtung die Rahmenbedingung dafür bietet, dass Beschwerden nicht als lästige Störungen angesehen werden, sondern dass durch die Beteiligung Entwicklungschancen entstehen.
- > das wichtigste Ziel unseres Beschwerdeverfahrens die Zufriedenheit aller Beteiligten ist.

Die Beschwerdekultur unserer Einrichtung beschreibt die Art und Weise, wie wir als pädagogische Fachkräfte mit Beschwerden umgehen und ob z.B. eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Haltung innerhalb des Teams gegenüber den Kindern und deren Eltern herrscht.

Bei uns heißt Beschwerdekultur:

- > Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der KiTa.
- > Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- > Wir führen eine offene Kommunikation.
- > Wir dürfen Fehler machen.
- > Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- > Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- > Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

In unserer täglichen Arbeit ist es wichtig, dass die Interessen jedes Einzelnen wahrgenommen werden, das Meinungen geäußert werden dürfen und dass Konflikte möglichst frühzeitig erkannt und gelöst werden.

Während unseres Kita-Alltags können sich die Beschwerden unserer Kinder auf unterschiedliche Bereiche beziehen:

Die Kinder beschweren sich

- > ... über das Verhalten von anderen Kindern (Beispiel: "Der ... ärgert uns immer!")
- ... über das Verhalten der p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte (Beispiel: "Das ist gemein, dass wir jetzt nicht mehr in der Puppenecke spielen d\u00fcrfen!"
- über das Verhalten der Eltern (Beispiel: "Mama hat mich heute viel zu früh aufgeweckt!"
- ... über das Materialangebot
 (Beispiel: "Jetzt sind schon wieder keine Bügelperlen mehr da!")
- > ... über die KiTa-Strukturen

(Beispiel: "Wir wollen heute aber auch mal mit dem Playmobil-Krankenhaus spielen und jetzt sind schon wieder die Kinder aus der gelben Gruppe dran!")

> .über Raumgestaltung

(Beispiel: "Die Legoecke ist viel zu klein!")

> ... über die KiTa-Regeln

(Beispiel: "Immer dürfen nur 2 Kinder in den Kaufladen!")

WIE können Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen?

- > durch Gefühle, Gestik, Mimik und Laute.
- > durch ihr Verhalten, wie z.B. Verweigerung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen
- > durch konkrete Missfallensäußerungen.
- > durch Bildkarten/Gefühlskarten

Wichtig:

Häufig signalisieren Kita-Kinder Beschwerden "verpackt". Sie beziehen ihre Beschwerde nicht auf eine konkrete Situation, sondern signalisieren eher ein allgemeines Unwohlsein: "Kommt Mama bald?", "Mir ist langweilig!" Solche Äußerungen müssen erst in einem Gespräch zwischen Kindern und Erwachsenen "ausgepackt" und konkretisiert werden, um lösungsorientiert daran weiterzuarbeiten.

Bei WEM können sich die Kinder beschweren?

- > bei anderen Kindern
- > bei allen pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe
- > bei ihren Eltern
- > bei der KiTa-Leitung
- > bei pädagogischen Fachkräften aus anderen Gruppen
- > in Gesprächsrunden im Morgenkreis

<u>WIE werden die Beschwerden von den Kindern aufgenommen und dokumentiert...</u> > durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung

- > durch den direkten Dialog der pädagogischen Fachkraft mit den Kindern
- > während der Gruppenzeit durch Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- > durch die Bearbeitung der Portfolieordner

WIE werden die Beschwerden der Kinder bearbeitet?

- > mit dem Kind im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden.
- > im Dialog mit der Gesamtgruppe im Morgenkreis.
- > in Team- und Dienstbesprechungen.
- > in Elterngesprächen, bei Elternabenden

Umgang mit Beschwerden von Krippenkindern:

Eine besondere Herausforderung ist der Umgang mit Beschwerden von Kindern im Krippenalter oder Kindern mit Förderbedarf. Aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung oder ihrer Beeinträchtigung sind diese Kinder nicht oder noch nicht in der Lage Beschwerden zu äußern. Deshalb ist es besonders wichtig aufmerksam zu sein und nonverbale Äußerungen, Mimik und Gestik wahrzunehmen und darauf entsprechend

zu reagieren. Hier ist das Team als Einheit ganz besonders gefordert, da nicht alle pädagogischen Fachkräfte die Beschwerden gleichermaßen wahrnehmen. Die gegenseitige Unterstützung steht hier im Vordergrund. Es ist wichtig sich einzumischen und entsprechende Regeln zum Umgang miteinander festzulegen. Situationen, in denen es zu Beschwerden von Krippenkindern oder Kindern mit Förderbedarf kommt, sind meist "wortlose" Aushandlungsprozesse zwischen den Bedürfnissen des Kindes und den Interessen, Zielen und Vorgaben der Pädagogen. Wichtig ist, dass auf die Bedürfnisse und Kommunikationsformen jedes einzelnen Kindes sensibel und wertschätzend eingegangen wird. Die Gestaltung der Beziehung zum einzelnen Kind steht hier sehr im Vordergrund, da dies die Basis für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes ist. Der respektvolle Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse sind auch bei Krippenkindern und Kindern mit Förderbedarf eine der wichtigsten Voraussetzungen und die Grundlage zur Entwicklung einer individuellen Persönlichkeit

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern:

WIE werden die Eltern über unser Beschwerdeverfahren informiert?

- > beim Aufnahmegespräch
- > bei Elternabenden
- > bei Elterngesprächen
- > über den Elternbeirat
- > im täglichen Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften
- > über die Konzeption

Bei WEM können sich die Eltern beschweren?

- > bei den pädagogischen Fachkräften der einzelnen Gruppen
- > bei der KiTa Leitung
- > beim Elternbeirat (fungiert als Bindeglied zwischen Eltern und KiTa)
- > über ein Beschwerdeformular
- > bei Elternabenden
- > über anonyme Elternbefragungen
- > bei Geschäftsführer/Träger

WIE werden die Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert?

- > durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- > im direkten Gespräch /Dialog
- > per Telefon oder E-Mail
- > über Beschwerdeformular
- > während Tür- und Angelgesprächen
- > bei konkreten Elterngesprächen
- > durch das Einbinden des Elternbeirates
- > bei Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der KiTa

WIE werden Beschwerden bearbeitet?

- > entsprechend den Beschwerdeablaufplan
- > im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- > in Elterngesprächen
- > im Dialog mit dem Elternbeirat/bei Elternbeiratssitzungen
- > im Teambesprechungen
- > bei Elternabenden

- > mit dem Geschäftsführer/Träger
- > Supervision

Unser Beschwerdeverfahren für die pädagogischen Fachkräfte:

WIE können die pädagogischen Fachkräfte Beschwerden äußern?

- > durch eine positive Fehlerkultur
- > durch eine zugewandte Haltung der Vorgesetzten
- > im täglichen Dialog mit den anderen Mitarbeitern und der Vorgesetzten
- > durch jährliche Mitarbeitergespräche
- > durch Feedback-Gespräche

Pädagogische Fachkräfte können sich beschweren....

- > bei Teambesprechungen
- > in Konfliktsituationen
- > in 4-Augen-Geprächen mit den Vorgesetzten
- > über alle ihren Alltag betreffenden Belange (Eltern, Kinder, Mitarbeiter, Vorgesetzte, Rahmenbedingungen)

WIE werden Beschwerden der pädagogischen Fachkräfte aufgenommen?

- > im direkten Gespräch
- > per E-Mail
- > per Telefon
- > Teambesprechungen

Der wichtigste Grundsatz unseres Beschwerdemanagements ist eine offene, sachliche, wertschätzende und respektvolle Kommunikation bei allen Themenbereichen und für alle Personengruppen, die uns in unserer täglichen Arbeit begleiten.



Die Mitbestimmung hat aber auch ihre Grenzen; z.B. anhand der Konzeption der Einrichtung

Beschwerden werden grundsätzlich nur innerhalb der regulären KiTa-Öffnungszeiten bearbeitet!!!

9. Qualitätsmanagement:

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt muss immer wieder von den Mitarbeiterinnen unserer Kindertagesstätte reflektiert werden. Insbesondere im Hinblick auf die Themen Nähe und Distanz, sowie missbräuchliches Verhalten ist es wichtig, dass wir uns kontinuierlich damit auseinandersetzen und wenn nötig unser Schutzkonzept überarbeiten, um es an neue Erkenntnisse, die wir aus der Reflexion gewonnen haben, anzupassen.

Alle Mitarbeiterinnen unserer Kindertagesstätte sind verpflichtet zur Teilnahme an der Präventionsschulung "Kultur der Achtsamkeit" mit dem Ziel, dass ALLEN gleichermaßen eine größere Handlungssicherheit vermittelt, wird: Zum Beispiel:

- > Welche Strategien, gibt es, die Täter verfolgen?
- > Welche Auswirkungen hat sexualisierte Gewalt auf die Einzelperson oder eine Institution?
- > Vermittlung von Basiswissen in Bezug auf rechtliche Sachverhalte

Die pädagogischen Fachkräfte lernen sensibler und angemessener mit Grenzachtung umzugehen und Gefährdungslagen zu erkennen. Weiterhin lernen sie Handlungsmöglichkeiten, Verfahrenswege, Hilfsangebote und Ansprechpartner im Falle von sexualisierter Gewalt kennen.

Was ist zu tun:

- > Wichtig ist, dass neu eingestellte Mitarbeiterinnen an einer entsprechenden Fortbildungsmaßnahme teilnehmen
- > Beschäftigte Mitarbeiterinnen sollen mindestens alle 5 Jahre an einer Auffrischungs- bzw. Aktualisierungsfortbildung teilnehmen
- > Eine zuständige Ansprechperson für Prävention innerhalb des KiTa-Teams wird benannt. Diese Person muss sich entsprechend der Thematik weiterbilden.
- > Angebote für Eltern und Bezugspersonen
- > Bei Bedarf Angebote für die Kinder der KiTa anbieten
- > Überprüfungsroutinen für Verhaltenskodex, Risikoanalyse usw. etablieren
- > Orte für Reflexion und Supervision schaffen aus Fehlern lernt man

Andocken an:

- > Bestehenden Qualitätsmanagement
- > Jährliche Mitarbeitergespräche/Personalentwicklung
- > Supervision
- > Fort- und Weiterbildung
- > Koordinierungsstelle zu Prävention sexualisierter Gewalt

Unser Qualitätsmanagement setzt sich ausfolgenden Themen zusammen:

- > Unser Schutzkonzept wird im Qualitätsmanagement unserer Einrichtung verankert, d.h. die getroffenen Präventionsmaßnahmen müssen immer wieder überprüft und reflektiert werden, um diese bei Bedarf weiterzuentwickeln.
- > Eine Mitarbeiterin innerhalb unseres Teams wird zur "Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt" Diese Person unterstützt die KiTa-Leitung bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts und übernimmt bei Fragen oder Beschwerden eine sog. "Lotsenfunktion".
- > Das Qualitätsmanagement sieht in jedem Fall vor, dass Personen oder Teams

- mit Kontakt zu Opfern oder Beschuldigten kontinuierlich Begleitung durch Supervision erhalten. Dies muss durch die KiTa-Leitung veranlasst werden
- > In unserer pädagogischen Einrichtung soll eine Sexualpädagogik vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt.
- > Präventionsangebote für die Kinder in unserer Einrichtung sollen ein Teil des Schutzkonzeptes sein. Hier können auch externe Fachberatungsstellen angefragt werden, um spielerisch und informativ sexualpädagogische Angebote für Kinder, Eltern und Erziehende anzubieten. Angebote müssen immer im Kontext zum Alter der KiTa-Kinder stehen.
- > Viele dieser Präventionsprogramme arbeiten auf Basis der Kinderrechte, dennoch sind einige Angebote kritisch zu sehen:
 - Die Verantwortung von sexualisierter Gewalt liegt bei den Erwachsenen, NICHT bei den Kindern. Präventionsangebote könnten Kinder glauben lassen, dass sie in der Lage seien, jede missbräuchliche Situation zu beenden: dies schiebt die Verantwortung für sexualisierte Gewalt in Richtung Opfer.
 - Präventionsangebote sollten alle Beteiligten einschließen, das heißt Kinder, Eltern und Fachpersonal. Sonst kann eine Situation entstehen, dass Kinder beispielsweise NEIN sagen lernen, während zuhause bei den Eltern dieses "NEIN sagen" bestraft wird.

Präventionsangebote sind im Vorfeld gut zu prüfen. Bei Fragen kann auch Kontakt zur Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt aufgenommen werden.

9.1 Sexualpädagogisches Konzept:

Warum ein sexualpädagogisches Konzept in der KiTa?

Die Erarbeitung und Ausformulierung eines sexualpädagogischen Konzepts ist sinnvoll, da nur so gewährleistet werden kann, dass achtsam und rücksichtsvoll mit der eigenen Sexualität und mit der der anderen umgegangen wird. Im Kleinkindalter entdecken Kinder den eigenen Körper und die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Für sie besteht keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Erfahrungen mit zärtlichem Kontakt mit Bezugspersonen und mit sich selbst sind auch sexuelle Lernerfahrungen. Sie schaffen ein bestimmtes Körpergefühl und fördern die Beziehungs- und Liebesfähigkeit. Mit der Zeit erlebt sich das Kind zunehmend als Mädchen bzw. Junge, entwickelt Selbstbewusstsein und wird in all seinen Sinnen angeregt. Wo eine derartige liebevolle und anregende Atmosphäre nicht vorhanden ist, bleiben Lernund Erfahrungsmöglichkeiten ungenutzt, die Sinnlichkeit des Kindes verkümmert.

"In der Sexualität geht es um Selbstwertgefühl und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Toleranz und Mitgefühl, um Einfühlungsvermögen, um das Kennen eigener sexueller Bedürfnisse und die Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse, also auch das NEIN, anderer bedingungslos zu akzeptieren." (Quelle: Jan-Uwe Rogge: "Von wegen aufgeklärt" Sexualität bei Kindern und Jugendlichen 2014, Seite 17)

Bei uns in der Kindertagesstätte ist Sexualerziehung kein Thema, das offensiv angegangen wird. Wir greifen es auf, falls Fragen von Kindern gestellt werden oder wir als pädagogische Fachkräfte es für notwendig erachten, mit den Kindern über

Themen zu sprechen, deren Inhalt Bezug nimmt zur Thematik kindliche Sexualität. Eine offene, behutsame Zusammenarbeit mit den Eltern ist hierbei ebenso wichtig, wie Kindern auf ihre Fragen nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft altersgemäße Antworten (Aufklärung) zu geben.

Bei Wickel- und Pflegesituationen entdecken Mädchen und Jungen ihre Körperteile und ihre Geschlechtsorgane. Eine sprachliche Begleitung mit korrekter Bezeichnung der Geschlechtsteile ist unabdingbar und sehr bedeutsam.

In unserer Kindertageseinrichtung erhalten die Kinder die Gelegenheit offen über ihren Körper zu reden und ihre Zärtlichkeitsbedürfnisse angemessen zu befriedigen. Im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan werden für den Bildungsbereich kindliche Sexualität folgende Ziele benannt:

- > Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- > Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- > Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- > Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- > Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Während unseres pädagogischen Alltags können sich die Kinder während der Freispielzeit in verschiedene Spielecken zurückziehen. Dadurch bekommen sie die Gelegenheit, alterstypische Rollenspiele wie z.B. Mutter-Vater-Kind, oder sog. Doktorspiele auszuprobieren. Die Kinder lernen in diesen Situationen zum einen ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, aber auch, dass sie Grenzen setzen dürfen. Wichtig für diese Lernerfahrung ist, dass es für die Rollenspiele Regeln gibt, an denen sich die Kinder orientieren können, um ihre eigenen Grenzen zu ziehen, aber auch um die Grenzen der anderen zu achten.

Regeln für Doktorspielen:

- > Kein Kind darf ein anderes Kind ohne dessen Erlaubnis berühren
- > Kein Kind tut etwas gegen den Willen eines anderen Kindes
- > Möchte ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es die Spielsituation ohne weiteres verlassen
- > Kein Kind darf einem anderen Kind drohen oder es erpressen, um sein Mitspielen zu erwirken
- > Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- > Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes
- > Die Kleidung bleibt an, niemand zieht sich aus
- > **NEIN heißt NEIN** alle akzeptieren, wenn ein Kind nicht mitmachen möchte > Hilfe holen ist **NICHT** petzen!!!

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Bei Bedarf bekommen Eltern bei Elterngesprächen und Elternabenden Unterstützung und Begleitung bei Fragen zur Sexualität ihrer Kinder.

Infomaterial liegt aus bzw. kann an die Eltern ausgeben werden....

Beschreibung der kindlichen Sexualität

Psychosexuelle Entwicklung im 1. Lebensjahr:

- > Mit dem Mund wird die Welt erkundet, alles wird in den Mund gesteckt.
- > Mit der **Haut** wird die Welt erlebt, durch liebevolle Berührungen, Liebkosungen, Streicheln und Küssen.
- > Das Kind genießt und entwickelt seelische Nähe und Urvertrauen.

Psychosexuelle Entwicklung im 2. Lebensjahr:

- > Die Genitalien werden entdeckt durch Berühren, Anfassen und Anschauen.
- > Auch der **Analbereich** ist interessant.
- > Das Kind lernt, dass es mehr als ein Geschlecht gibt und ordnet sich seinem Geschlecht zu.
- > Das Kind lernt, alle Körperteile zu benennen.

Psychosexuelle Entwicklung im 3. Lebensjahr:

- > Viele Fragen zur Zeugung, Schwangerschaft und Geburt.
- Das Kind möchte Nein sagen dürfen und ist manchmal in der Trotzphase, denn es wird selbständiger und möchte ernst genommen werden.

Psychosexuelle Entwicklung im 4 – 5 Lebensjahr:

- > Rollenspiele, Eltern-Kind-Spiele, Doktorspiele
- > Viele Kinder verlieben sich und sind auf der Suche nach Nähe, Wärme und Geborgenheit bei anderen Kindern.
- Das Kind lernt soziale Regeln und entwickelt die erste Körperscham.



Psychosexuelle Entwicklung im 6. Lebensjahr:



> Das eigene Geschlecht ist wichtig.

Mädchen spielen hauptsächlich mit Mädchen und Jungen spielen hauptsächlich mit Jungen.

- > Viele Kinder reizen die Erwachsenen mit sexuell gefärbter Sprache.
 - > Dahinter stecken oft ganz viele Fragen.

Psychosexuelle Entwicklung im 7. Lebensjahr:

- > Vieles ist den Eltern gegenüber geheim.
- > Es geschieht scheinbar nur wenig Entwicklung.
- > Jungen grenzen sich meist von Mädchen ab.
- > Mädchen grenzen sich meist von Jungen ab.
- > Freundinnen und Freunde sind sehr wichtig.



Alle vorangegangenen Entwicklungsschritte werden vertieft.

Kinder sind sexuelle Wesen von Anfang an - Sexualität wird gelernt ...

... durch Erfahrungen

wie Geborgenheit, Nähe, Zärtlichkeit, Zuwendung, Verlässlichkeit, Rituale, Wärme.

durch Reinlichkeitserziehung

und die Bewertung von Körperfunktionen durch Erwachsene.



- ... dadurch, wie ein Kind seinen Körper entdecken darf (Doktorspiele usw.).
- ... durch die Sprache der Erwachsenen.
- ... durch den Kontakt zu anderen Kindern.
- ... durch die Atmosphäre und die Werte zuhause.
- ... durch die Einstellung von Mutter/Vater/Eltern zu Körper, Nacktsein und Sexualität.
- ... durch das Vorbild von Mutter/Vater/Eltern und deren Liebesbeziehung/en.
- ... durch die Werte und Geschlechterrollenbilder der Gesellschaft.
- ... durch die Medien.

Kindliche Sexualität ist keine erwachsene Sexualität!!!!

Kinder genießen mit allen Sinnen ...



Kinder brauchen eine

sexualfreundliche, liebevolle, gelassene, unaufgeregte, fürsorgliche, aufgeklärte Begleitung.



(Quelle: DON BOSCO Medien – www. donbosco-medien.de)

Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität	
Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangung nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

(Quelle: Jörg Maywald, "Sexualpädagogik in der Kita", Seite 18)

9.2 Fortbildung, Fachberatung und Supervision:

Prävention gegen sexualisierte Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder aufzufrischendes Wissen. Auch die Auseinandersetzung und Reflexion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe und Distanz und missbräuchliches

Verhalten ist nötig und braucht neue Anstöße. Mitarbeitende und Leitung benötigen Informationen zu Strategien von Tätern und Täterinnen, zu den Auswirkungen auf von sexualisierter Gewalt betroffene Einzelpersonen und Organisationen, sowie Basiswissen von rechtlichen Sachverhalten. Dies geschieht in verpflichtenden Präventionsschulungen "Kultur der Achtsamkeit" mit dem Ziel größerer Handlungssicherheit: Haupt- und Ehrenamtliche lernen, sensibler und angemessener mit Grenzachtung umzugehen, Gefährdungslagen zu erkennen, das Wissen über Handlungsmöglichkeiten und Verfahrenswege im Falle von sexualisierter Gewalt zu erweitern und Hilfen für Schutzbefohlene und Ansprechpersonen zu kennen. Je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Schutzbefohlenen sind die Schulungen drei- bis zwölfstündig und werden von eigens dafür ausgebildeten Referentinnen und Referenten durchgeführt.

Im Sinne von Nachhaltigkeit braucht es auch nach der ersten verpflichtenden Schulung regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen zu Präventionsthemen. Angebote finden Sie dazu in den jeweiligen Fortbildungsprogrammen.

Ebenso werden Leitungen mit eigens für ihre Bereiche ausgearbeiteten Schulungsbausteinen für ihre besonderen Aufgaben auch in Sachen Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

Veranstaltungen für Ehrenamtliche können vor Ort selbstständig oder in Kooperation mit der

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt organisiert und durchgeführt werden.

Was ist zu tun?

- > Stellen Sie sicher, dass neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie neu beauftragte Ehrenamtliche an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen.
- Stellen Sie sicher, dass beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens alle fünf Jahre an einer Auffrischungs- oder Aktualisierungsfortbildung teilnehmen.

Andocken an:

- > Ausbildung und Fort- und Weiterbildung
- > Personalentwicklung > Ehrenamtskoordination
- > Material dazu finden Sie in Teil XIII. im Ordner "Kultur der Achtsamkeit".

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Arbeit in Kindertagesstätten werden je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Aufgabe geschult. Verpflichtende Präventionsschulungen sowie Fortbildungen etablieren eine Kultur der Achtsamkeit als kontinuierlichen Prozess, sodass Sachkenntnisse aufgefrischt und vertieft werden können. Bei Gesprächskreisen können sich die Mitarbeiter austauschen und auf den neusten Stand bringen.

- > Gesamtes KiTa-Team hat eine zweitägige Fortbildung zum Thema: "Miteinander achtsam leben – Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen"
- > Bei Neueinstellungen wird darauf geachtet, dass diese eine Fortbildung

- besucht haben und/oder besuchen werden
- > Mitarbeitergespräche
- > Den KiTa Mitarbeitern steht Supervision zu und diese können sie bei Bedarf in Anspruch nehmen
- > Als Ansprechpartner steht den KiTa Mitarbeitern Frau Thoma als Fachberatung zu Verfügung,

9.3 Präventionsbeauftragte

Name unserer Präventionsbeauftragten:

Frau Susanne Deuerling, Erzieherin/Gruppenleitung

10. Intervention in der Kindertageseinrichtung

Liegt ein Verdachtsfall in unserer Einrichtung vor, werden nachfolgende Schritte eingeleitet:

- 1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/ dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.
- 2. Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/ des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/den Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.
- 3. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
- 4. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person.

Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen. 5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstätten beauftragte/n, Elternbeirat der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.

6. Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.

- 7. Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
- 8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.
- 9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
- 10. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/ Trägervertretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
- 11. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
- 12. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

- > Die Möglichkeiten der Krisenbegleitung können individuell und je nach Einrichtung und Organisation unterschiedlich sein.
- > Es ist angeraten, sich externe Begleiterinnen und Begleiter zur Unterstützung zu suchen. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen für externe Begleitung oder Beratung können von der
 - Koordinierungsstelle erfragt werden, siehe auch Broschüre "Miteinander achtsam leben".
- > Im Bistum Bamberg gibt es vielfältige externe Unterstützungsstellen bei sexualisierter Gewalt. z. B.:
 - S Notruf SkF Bamberg
 - S Caritas Erziehungsberatungsstelle Bamberg
 - **S** Avalon Bayreuth
 - S Frauennotrufstelle Coburg
 - S Notruf Erlangen, Wildwasser Nürnberg
 - S Paroli Nürnberg
 - S Rauhreif Ansbach.

S

- > Zur Begleitung von Teams und Einrichtungen gibt es im Erzbistum Bamberg eigens bestellte und geschulte Personen aus den Arbeitsgemeinschaften Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (für Teams, Gruppen, Gremien) oder Supervision (für Einzelpersonen, Teams, Gruppen), die Intervention und Prozesse der Aufarbeitung begleiten. Siehe auch: www.praevention.erzbistum-bamberg.de und Homepage des Erzbistums unter Beratung.
- Die Präventionsstelle informiert und unterstützt gern:
 Kontakt via E-Mail an:
 praevention@erzbistum-bamberg.de, telefonisch unter: 0951-502 1640
 (Präventionsbeauftragte).
- > Betroffene Personen können sich an die internen Beratungs- und Informationsstellen und an externe Beratungsstellen wenden.
- > In jedem Fall von Intervention ist darauf zu achten, dass auch externe Unterstützung zusätzlich zu den Stellen des Erzbistums in Anspruch genommen wird, um den Blick über das irritierte System hinaus zu ermöglichen. Das entlastet alle beteiligten Personen und gewährleistet Handlungsfähigkeit und Schutz der Betroffenen und Beteiligten.



11.Gewaltschutz

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies haben fast alle Staaten der Erde mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes anerkannt. Und doch werden unzählige Kinder heutzutage noch immer geschlagen, niedergebrüllt, vernachlässigt und erniedrigt — sei es aus Gleichgültigkeit, Unwissenheit oder Überforderung.

(https://www.unicef.de,08.07.2022)

Auch in unserer Einrichtung wollen wir deutlich gegen alle Formen von Gewalt Stellung beziehen. Darum wollen wir in diesem Kapitel besonders beleuchten welche Formen von Gewalt es gibt und mit welchen Maßnahmen wir diesen in unserer Einrichtung begegnen.

11.1 Fakten zu Gewalt gegen Kinder in Deutschland

- > Im Jahr 2018 prüften die Jugendämter laut Statistischem Bundesamt 157.271 Verdachtsfälle im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung. In rund einem Drittel, bei
 - 50.412 Fällen, wurde eine Kindeswohlgefährdung bestätigt.
- > In der polizeilichen Kriminalstatistik werden für das Jahr 2019 13.670 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern angegeben.
- > In einer Untersuchung aus dem Jahr 2017 berichteten etwa 31 Prozent der Befragten, dass sie eine Form von Misshandlung mit mindestens moderatem Schweregrad erfahren hatten.
- > In einer Elternstudie aus dem Jahr 2016 hielten 44,7 Prozent der Befragten einen Klaps auf den Po für ein erlaubtes Erziehungsmittel. Deutlich weniger sagen dies über eine leichte Ohrfeige (17 Prozent), eine schallende Ohrfeige (2 Prozent), eine Tracht Prügel mit Blutergüssen (0,1 Prozent), das Schlagen mit einem Stock auf den Po (0,4 Prozent) beziehungsweise das Schlagen mit Gegenständen (0,2 Prozent) (Bundeskriminalamt, 2020, Polizeiliche Kriminalstatistik: Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2019 Band 4.Bonn: Polizeiliche Kriminalstatistik)

11.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern ist eine staatsübergreifende Aufgabe, bei der jede Einrichtung eine wichtige Rolle spielt. Kinder werden mittlerweile durch viele juristische Instanzen geschützt. Folgende rechtliche Grundlagen sind aus unserer Sicht für ein Gewaltschutzkonzept notwendig.

11.3 UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten,

Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die. zu 35

seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

<u>3</u>3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht. (Kinderrechtskonvention, 1989) UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut

Texte in amtlicher Übersetzung vom 20. November 1989 am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGBI. II S.121) am 6. März 1992 Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBI. II S. 990)

4 1.4 Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII) verankert den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei ist für den Gewaltschutz vor allem der Paragraph 8a entscheidend. Hier wird der Schutzauftrag im Detail geregelt. Während die Absätze 1,2,3 und 5 Aufgaben des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet der 58a Abs. 4. SGB VIII die Verantwortung bzw. das Vorgehen von Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie unsere Einrichtung (Maywald, J. Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, 2019, Verlag Herder)).

- 4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
- 1 .deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- 2 .bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- 3 .die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen.

Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."- (58a Abs. 4. SGB VIII, 2022)

<u>12.5</u> S 45 SGB VIII

Weiterhin möchten wir noch auf den 5 45 SGB VIII eingehen, da hier die Grundlage für dieses Konzept liegt. In diesem Paragraphen wird die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung geregelt unteranderem in Absatz 2:

- 22) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
- 1.der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit

besitzt.

- 2 .die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
- 3 .die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
- 4 .zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

12.6 Formen der Gewalt

Gewalt lässt sich grob in 5 Formen einteilen. Diese Gewaltformen sind in unsere Gesellschaft leider weit verbreitet. Als Einrichtung muss man alle Formen im Blick haben, in den Familien zwischen den Kindern und auch bei der eigenen Arbeit. Die hier getroffene Einteilung hilft uns dabei die Gewalt benennen zu können. Wir unterscheiden:

- 1. körperliche Gewalt
- 2. seelische Gewalt
- 3. sexuelle Gewalt
- 4. Vernachlässigung
- 5. Mischformen

Wie oft diese Formen vorkommen, ist schwer zu sagen, da die Betroffenen häufig nicht die Möglichkeit haben die Gewalt anzuzeigen, darum stellen alle Zahlen zum tatsächlichen Vorkommen nur Schätzwerte dar. Es ist bei allen Formen mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen.

Da dieses Konzept dazu gedacht ist, die Kinder unsere Kita zu schützen, wollen wir noch auf die besonderen Gewalt Formen durch Kita Personal eingehen (Maywald, 2019). Um im Sinne der Prävention (Vorbeugung) auch Vorstufen zur Gewalt in dieses Konzept mit einbeziehen, gemeint sind hierbei Fehlverhalten, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten. Umso deutlich zu machen, dass wir solches Verhalten in keiner Weise tolerieren und uns mit dieser Thematik intensiv beschäftigt haben. Folgende Formen von Fehlverhalten und Gewalt können in Pädagogischen Einrichtungen durch das Personal ausgeübt werden:

- > Beschämen und Entwürdigen
- > Anschreien
- > Ständiges vergleichen mit anderen Kindern
- > Bevorzugen von Lieblingskindern
- > Zwang zum Essen
- > Rigide Schlafenszeiten
- > Nötigung zum Toilettengang
- > Zerren und Schubsen
- > Körperliche Bestrafung

- > Fixieren
- > Vernachlässigen der Aufsichtspflicht
- > Mangelnden gesundheitliche Fürsorge
- > Verletzung der Nähe und Distanz Regelungen
- > Ignorieren von Übergriffen unter Kinder
- > Sexuelle übergriffiges Verhalten
- > Sexueller Missbrauch

(Maywald, 2019)

Jeder dieser Formen von Fehlverhalten und Gewalt wollen wir uns mit diesem Konzept entgegenstellen.

11.7 Risikoanalyse

Siehe Punkt 5!

11.8 Verhaltenskodex

Siehe Punkt 6!

11.9 Intervention und Nachhaltige Aufarbeitung

Siehe Punkt 10!

Frau Eva-Hastenteufel Knörr ist auch in hier die richtige Ansprechperson.

Als weitere Beratungsstellen können angegeben werden: Weißer Ring Opfer-Telefon 116 006 (Sie können auch die für Sie Regional zuständige Stelle des Weißen Rings einfügen) Unter der Homepage:

https://bavern-gegen-gewalt.de/beratung-und-hilfe(hilfe-suche

können Sie Regionale Stelle zusätzlich einfügen.

Ergänzen Sie bei der Überschrift Intervention und nachhaltige Aufarbeitung noch Ihre Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung außerhalb ihrer Einrichtung, also die Handlungsschritte zum §8a SGB VIII. Verwenden Sie hierzu die Arbeitshilfe des Diözesan Caritasverband Bamberg "Arbeitshilfe zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Trägern zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGBVIII".

12. Adressen: Wo kann ich mir Hilfe holen?

Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen:

Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Bamberg – Präventionsbeauftragte:

Monika Rudolf Kleberstr. 28 96047 Bamberg

Tel.:0951 / 8688-63 oder 0951 / 502-

1640

monika.rudolf@erzbistun-bamberg.de

Michael Reisbeck Kleberstr. 28

96047 Bamberg

Tel.: 0951 / 8688-62 oder

0951 / 502 – 1640

michael.reisbeck@erzbistum-bambeg.de

Ansprechpartner bei Missbrauchsverdacht in der Erzdiözese Bamberg:

Eva Hastenteufel-Knörr Ringstr. 31 96117 Memmelsdorf Tel.: 0951/40735525 Fax: 0951/40735526

kanzlei-hastenteufel@t-online.de

Weitere direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Betroffene und Mitarbeitende sind:

Marlies Fischer und Ute Staufer Notruf bei sexualisierter Gewalt-Sozialdienst katholischer Frauen Heiliggrabstr. 14 96052 Bamberg

Tel.: 09 51/ 9 86 87 30

notruf@skf-bamberg.de

Joseph Düsel Leitender Oberstaatsanwalt a. D. Treustr. 25 96050 Bamberg

Tel.: 09 51/ 1 53 37

j.duesel@web.de

Besondere Ansprechpartner bei der Polizei: Bei allen Polizeipräsidien in Bayern gibt es Beauftragte für Frauen und Kinder, sie informieren und unterstützen Opfer in den Bereichen:

- > Gewalt im familiären Bereich/Häusliche Gewalt
- > Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern
- > Sexuelle Gewalt gegen Erwachsene
- > Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- > Stalking/Nachstellung

Ansprechpartnerinnen sind beifolgenden örtlichen Polizeipräsidien zu finden:

Polizeiinspektion Kronach Kriminalpolizeiinspektion Coburg

Kaulanger 2 Neustadter Straße 1 96317 Kronach 96450 Coburg

0 92 61 / 50 30 Tel.: 0 95 61 / 6 45 – 480

Deutschlandweite Telefonberatungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- > Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer", Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym), Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- > Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Beratungsstelle N.I.N.A, Telefon 080 02 25 55 30 (kostenfreie und anonyme Nummer), Sprechzeiten: Mo & Mi: 9 bis 14 Uhr, Di & Fr: 16 bis 21 Uhr, So 15 bis 20 Uhr, www.nina-info.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

> Präventionsnetzwerk "Kein Täter werden", kostenloses und Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot, Standort Regensburg, Sexualwissenschaftliche Ambulanz der Universität Regensburg, Telefon: 09 41 / 9 4110 88.

kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de www.kein-taeter-werden-bayern.de

- > Projekt man/n sprich/t, Kinderschutzzentrum München, Kapuzinerstr. 9, 80337 München, Telefon: 0 89/ 55 53 56, Fax: 0 89/ 55 02 95 62, mannspricht@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de
- > MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Feldmochinger Str. 6, 80992 München, Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, Fax: 0 89 / 5 43 96 62, mannspricht@maennerzentrum.de www.maennerzentrum.de

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- > Deutscher Kinderschutzbund, Kinderschutz Zentrum München, Kapuzinerstraße 9 d,80337 München, Telefon: 0 89/ 55 53 56, info@dksbmuc.de
- > Frere-Roger-Kinderzentrum Gruppe "Leuchtturm", Prälat-Bigelmair-St. 22, 86154 Augsburg, Telefon: 08 21/4106 2124
- > Pro familia Würzburg Aschaffenburg e.V. Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung, Semmelstr. 6, 97070 Würzburg, Telefon: 09 31 / 46 06 50, wuerzburg@profamilia.de
- > Beratungsstelle für Eltern und Jugend für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt, Brückenstr. 39, 97421 Schweinfurt, Telefon: 0 97 21 / 5178 88 erziehungsberatung@schweinfurt.de

Beratungs- und Hilfsangebote in der Stadt bzw. im Landkreis Kronach

> Hilfe und Beratung für Familien:

/ Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1 11 03 33

(Telefonnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen nicht angezeigt!)

^ Elterntelefon: 0800 1 11 05 50

(Telefonnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen nicht angezeigt!)

- > Telefonseelsorge:
- ^ Katholisch: 0800 1 11 01 11

(Telefonnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen nicht angezeigt!)

^ Evangelisch: 0800 1 11 02 22

(Telefonnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen nicht angezeigt!)

> Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien (Caritas und Diakonie)

Klosterstr. 3, 96317 Kronach, 0 92 61/93 73 0

> Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Erzdiözese

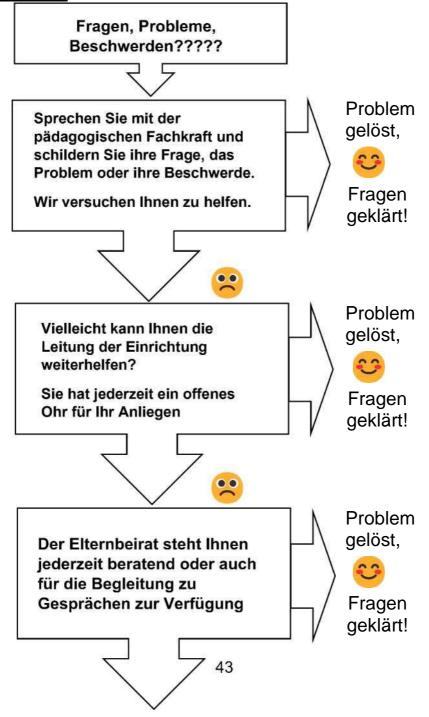
Bamberg

Adolf-Kolping-Str. 18, 96317 Kronach, 0 92 61/60 56 - 0

- > Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Soziale Beratung und Betreuung Andreas-Limmer-Str. 5, 96317 Kronach, 0 92 61/2 06 21
- > Erzbischöfliches Jugendamt und Bdkj Johann-Nikolaus-Zitter-Str. 33, 96317 Kronach, 09261/3346
- KoKi Koordinierende Kinderschutzstelle Anlauf für werdende Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren Landratsamt Kronach, Güterstr. 18, 96317 Kronach, Zimmer-Nr.: N126, 0 92 61/ 678 342

Anhang:

Beschwerdeweg:



Sollte mit keiner der vorgenannten Person eine Klärung möglich sein, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Träger (Geschäftsführer, Pfarrer).

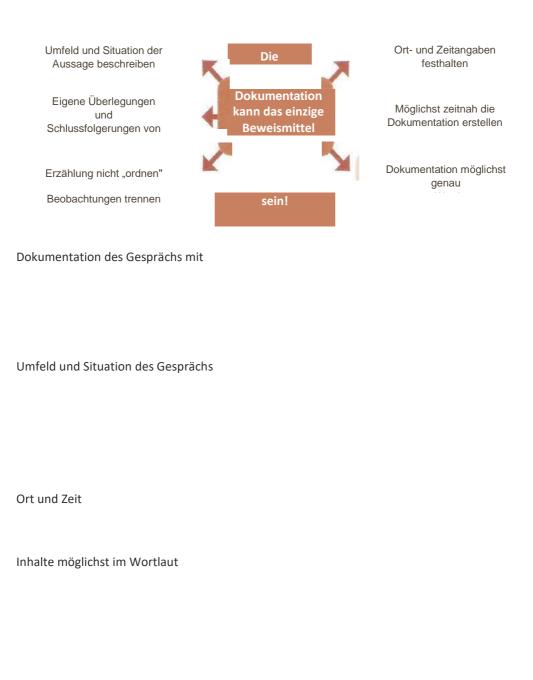
Wir finden eine Lösung.

Problem geklärt,



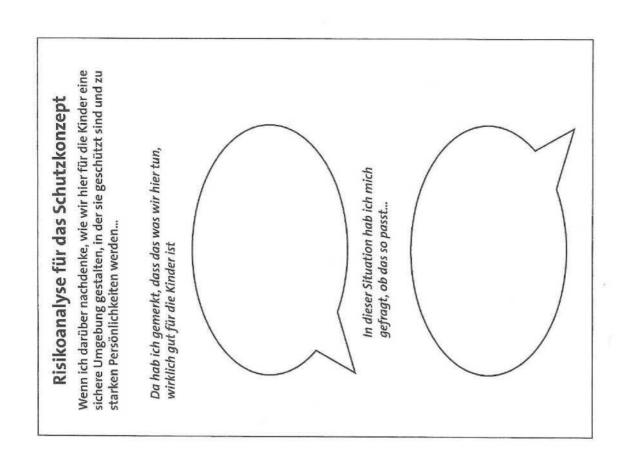
Fragen gelöst!

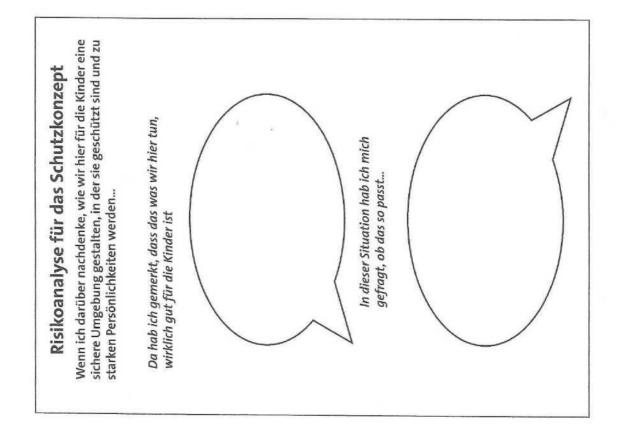
Dokumentation Beschwerdemanagement:



Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

Elternarbeit zur Risikoanlayse:





Kath. integrative Kindertagesstätte

Kath. integrative Kindertagesstätte

kita.kronach.krb@erzbistum-bamberg.de



Selbstverpflichtungserklärung

Die katholische Kirche will Kindern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen alle Kinder sich angenommen und sicher fühlen. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kindertagesstätte. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Kinder begangen worden sind- Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kinder seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 1. Ich unterstütze alle Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- 4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kindernahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- 5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprech

partner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

- 6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
- 8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.
- 9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

	wird im Original noch unterschrieben!!!
Ort und Datum	
Beatrix Porzelt	
Doris Bauer	
Alexandra Kreuzer	
Susanne Deuerling	
Kathrin Stumpf	
Manuela Mäusbacher	
Katrin Renk	
Anja Sellentin	
Claudia Völk	
Carina Sauer	

Kath. integrative Kindertagesstätte Innerer Ring 90 96317 Kronach 0 92 61 / 41 11

kita.kronach.krb@erzbistum-bamberg.de

Kath. integrative Kindertagesstätte



<u>Selbstverpflichtungserklärung</u>

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Kindern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder sich angenommen und sicher fühlen. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kindertagesstätte. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Kindern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 5. Ich unterstütze alle Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 6. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 7. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- 8. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kindernahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere

Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

- 7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
- 8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kinder bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
- 10. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.
- 11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

präventi n im erzbistum bamberg

MELDUNG DER ERNENNUNG ZUR ANSPRECHPERSON FÜR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT IN EINRICHTUNGEN DES ERZBISTUMS BAMBERG

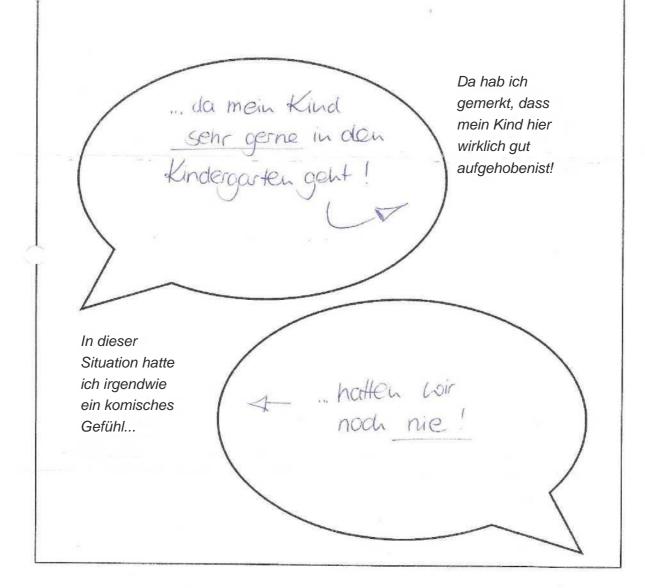
An die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt Stabstelle des Generalvikars Kleberstraße 28,96047 Bamberg Fax-Nummer: 0951/868896

	Sitz der Einrichtung und Datum	
Hiermit benennen wir Frau/Herrn		
	Vor- und Familienname der Ansprechperson	
als Ansprechperson für folgende Einrichtung(en):		
	Namen(n) und Kontaktdaten der Einrichtung(en)	
Kontaktdaten der Ansprechperson:		
	Anschrift	
	Telefon und E-Mail	
	Beruf '	
	Unterschrift und Stempel: Leitender Pfarrer/Einrichtungsleitung/Trägervertretung	

Werden Sie Risikoforscher für unser institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das Institutioneile Schutzkonzept für unsere KiTa und möchten Sie bitten., uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Werfen Sie dieses Flugblatt einfach wieder in unseren Briefkasten, wenn Sie es ausgefüllt haben: Herzlichen Dank dafür!

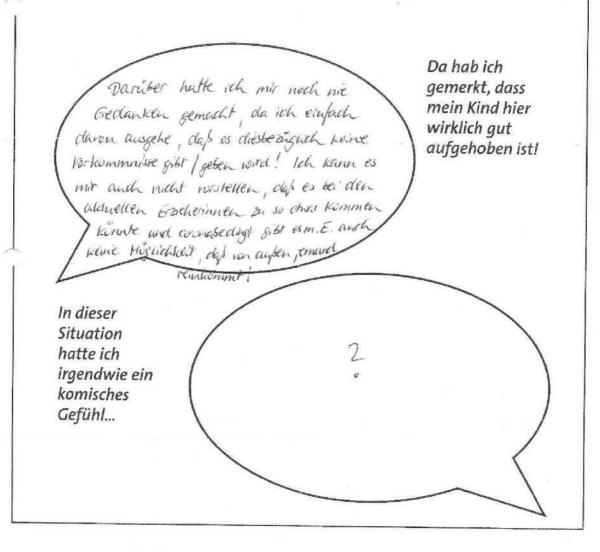
Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der KiTa güt geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



Werden Sie Risikoforscher für unser Institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das Institutionelle Schutzkonzept für unsere KiTa und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Werfen Sie dieses Flugblatt einfach wieder in unseren Briefkasten, wenn Sie es ausgefüllt haben: Herzlichen Dank dafür!

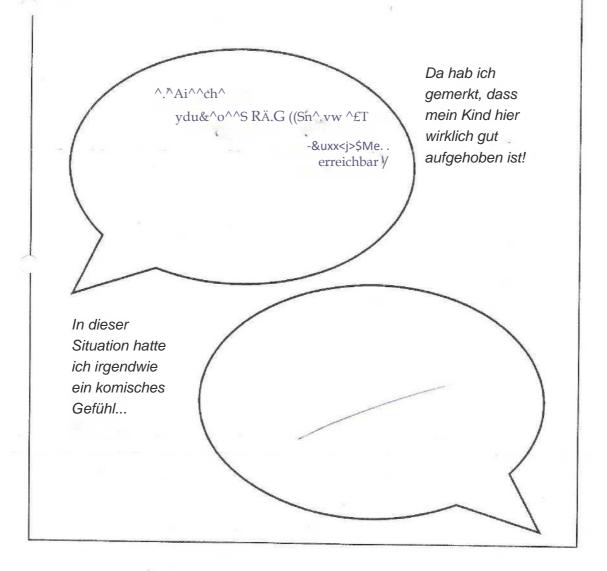
Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der KiTa gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



Werden Sie Risikoforscher für unser Institutioneiles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das Institutionelle Schutzkonzept für unsere KiTa und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Werfen Sie dieses Flugblatt einfach wieder in unseren Briefkasten, wenn Sie es ausgefüllt haben: Herzlichen Dank dafür!

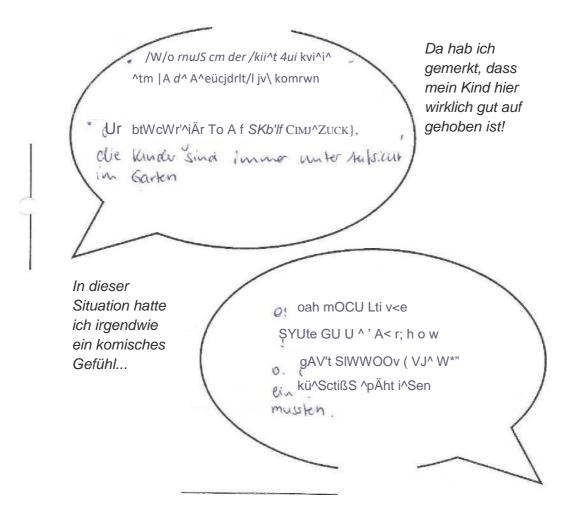
Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der KiTa gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



- - Werden Sie Risikoforscher für unser i Institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das Institutionelle Schutzkonzept für unsere KiTa und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teiien. Werfen Sie dieses Flugblatt einfach wieder in unseren Briefkasten, wenn Sie es ausgefüllt haben: Herzlichen Dank dafür!

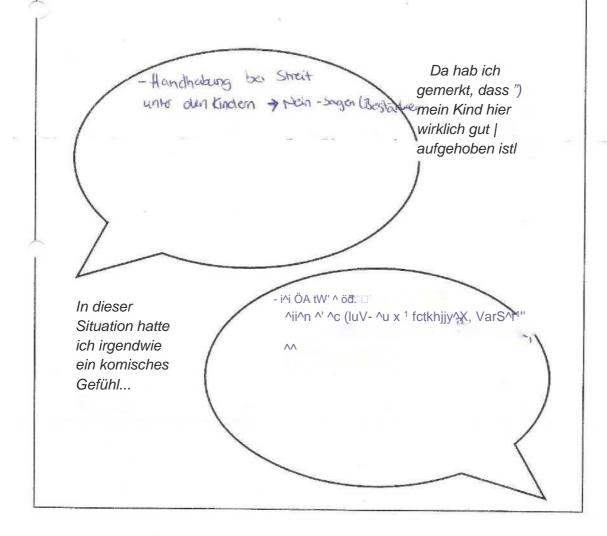
Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der KiTa gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



Werden Sie Risikoforscher für unser Institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das Institutionelle Schutzkonzept für unsere KiTa und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schiidern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Werfen Sie dieses Flugblatt einfach wieder in unseren Briefkasten, wenn Sie es ausgefüllt haben: Herzlichen Dank dafür!

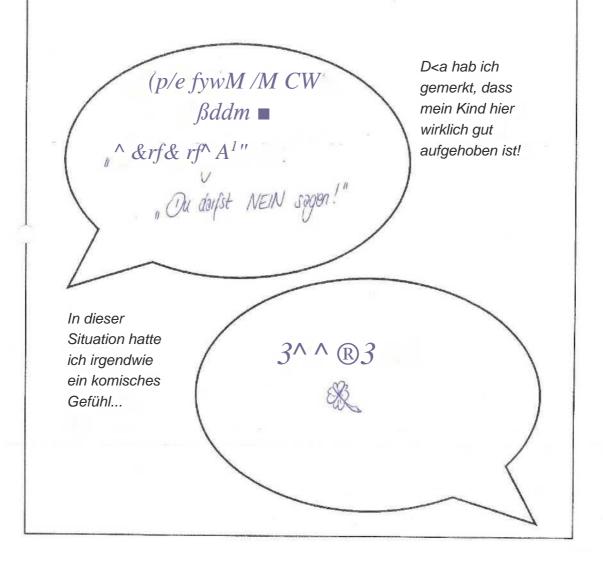
Wenn Ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der KiTa gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



Werden Sie Risikoforscher für unser institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das Institutioneile Schutzkonzept für unsere KiTa und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und ähre Gedanken mit uns zu teilen. Werfen Sie dieses Flugblatt einfach wieder in unseren Briefkasten, wenn Sie es ausgefüllt haben: Herzlichen Dank dafürl

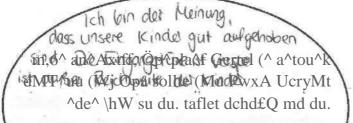
Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der KiTa gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



Werden Sie Risikoforscher für unser Institutionelles Schotzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das Institutionelle Schutzkonzept für unsere KiTa und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Werfen Sie dieses Flugblatt einfach wieder in unseren Briefkasten, wenn Sie es ausgefüllt haben: Herzlichen Dank dafür!

Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der KiTa gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



Da hab ich gemerkt, dass mein Kind hier wirklich gut aufgehoben ist!

> tuen ^itei ds«' Pesoncil mittet Wte jmd cvActet} du pW obM^^

In dieser Situation hatte ich irgendwie ein komisches Gefühl...